Anmeldung zur freiwilligen Versicherung/ Obligatorische Anschlussversicherung



1. Angaben zur Person

Name, Vorname	_	nlich weiblich	Rentenve	rsicherungsnr./	 Geburtsdatu	ım St	aatsangehörig-	Familienstand	Kinder	
☐ divers						Ke	:IL		☐ ja ☐ nein	
Steuer-Identifikationsnummer (des Versicherten)			Geburtsname*/Geburtsort*/Geburtsland*						1	
Straße/Haus-Nr.							Telefon**			
* Diese Angaben werden nur dann benötigt, wenn							E-Mail** er vergeben wurde! ** freiwillige Angabe			
☐ Ich bin besch		<u> </u>							<u> </u>	
☐ Ich bin selbstständig seit:			Gewerbeart:			E	Betriebsnummer:			
☐ Ich bin z. B. F	Hausfrau/R	entner/Schüler:	1							
2. Angaben zur letzten Versicherung										
vom bis			Krankenkasse:							
Familienversicherung endete am:			Grund (z. B. Ende der Schul			hulaus	lausbildung):			
3. Angaben zi	u Familie	enangehörigen		keine Angehör	igen					
☐ Ehegatte ☐				Gesetzlich versichert bei			☐ Familienversichert bei			
☐ Kinder ☐ Privatversichert bei		Gesetzlich versichert b		sichert bei		☐ Familienversichert bei				
4. Einkommen:										
Einkommen aus Selbstständiger Tätigkeit		Brutto-Lohn/Gehalt einschl. Einmalzahlg.		Miete, Pac Zinsen	cht	Rente, Pension	Sonst. Einkommen			
Selbst	EUR									
Ehegatte	EUR									
Besteht nach beamtenrechtlichen Vorschriften ein Anspruch auf Beihilfe oder auf freie Heilfürsorge?										
5. Beitragszahlung										
Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Beiträge pünktlich auf unserem Konto eingehen. Sofern Sie uns beiliegendes SEPA- Lastschriftmandat ausgefüllt zurücksenden, ziehen wir die Beiträge monatlich ein.										
☐ Die Beiträge	überweist r	nein Arbeitgeber								
		erentlastungsge								
Die steuerliche Abzugsfähigkeit der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung wurde ab dem Veranlagungsjahr 2010 verbessert. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen (ggf. wird eine nichtelektronische Bescheinigung von den Finanzbehörden nicht anerkannt), übernehmen wir für Sie, entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag, die Meldung an die Finanzverwaltung. Liegt uns Ihre Steueridentifikationsnummer nicht vor, fordern wir diese direkt beim Bundeszentralamt für Steuern an. Gerne können Sie uns Ihre Steuer-Identifikationsnummer auch persönlich mitteilen.										
§ 175 SGB V und § 9 lung der Beitragspflid die erforderlichen Dæ Erleichterung der Ko weitere Informatione wir für die Verwendu erfolgt in diesem Fal widerrufen. Dies bern gegenüber der AOK können von uns bea erhebung ist die AOI Rechten finden Sie u Datenschutzbeauftra	94 Abs. 1 Nr cht und der E atten kann eir ntaktaufnahn n über die V ng Ihrer o. a laufgrund Ih dihrt nicht die Bayern, 817 uftragte Dier K Bayern, 81 unter www.ac gten unter d	etimmung: Die o. g. Date. 1 und 2 SGB XI zum ZV. Seiträge, deren Tragung de Mitgliedschaft nicht dume bitten wir Sie auch ur orteile und Neuigkeiten c. Daten Ihre Einwilligung rer Einwilligung. Diese ker Rechtmäßigkeit der bis 39 München, Carl-Werysteleister (insbesondere 739 München, Carl-Werysteleister/datenschut er vorgenannten Adress dass meine zuständige	wecke der Found Zahlung urchgeführt vom Angabe Ihder AOK Bay (siehe Einwönnen Sie oher auf der (Straße 28 ozur Telefonie y-Straße 28 ozrechte oder (Telefonnu AOK meine	eststellung des Vo y verarbeitet. Ihr N verden. Einige Fe rer Telefonnumm vern oder zu priva rilligung im Ansch hne für Sie nacht Grundlage dieser der auch unter w e sowie die Erstell (Tel. 089 228440 r erhalten Sie in je mmer bzw. unter	ersicherungsviltiwirken ist nidder sind ents er tozw. Ihrer ten Zusatzveiluss an diese eiluss an diese eiluss and ents er ten Zusatzveiluss an diese eiluss and ese eiluss and ese eilussiltigung eww.aok.de/baung und den 50). Allgemei eder AOK-Gedatenschutzetten bis auf W	verhältn ach § 2 spreche E-Mail- rsicheru n Dater verweig erfolgter yern/w Versan ne Info schäfts by.aol	isses und der Mitg 206 SGB V und § 5 406 SGB V und § 5 407 Adresse. Wünsch- ungen von Vertrag- 108 Schutzhinweis). D 109 Jern bzw. jederzeit 100 Verarbeitung. Ihr 100 Jern Jern Jern 100 Jern Jern Jern Jern Jern Jern Jern Jern	lliedschaft sowie z 10 SGB XI erforder elder eingerichtet en Sie darüber hin spartnern der AOP ie Verarbeitung Ih mit Wirkung für d 'Widerrufsrecht kö en. Empfänger Ihre n. Verantwortlich fie enverarbeitung un wenden Sie sich a ch über die Vorteil	ur Feststel- lich. Ohne (*). Zur aus künftig (, benötigen rer Daten ee Zukunft binnen Sie er Daten dr die Daten- dr die Daten- d n unseren e und Neuig-	
keiten der AOK durchführen zu	sowie zu priv können, auc	vaten Zusatzversicherun h per E-Mail, Telefon ode	gen von Ver er SMS. Die	tragspartnern der se Einwilligung ist	AOK informic freiwillig und	eren un ich kar	nd beraten zu könn nn sie jederzeit wic	en und um Meinu derrufen.	ngsforschung	
Die vorstehenden Angaben habe ich wahrheitsgemäß gemacht. Jede Änderung werde ich umgehend mitteilen und entsprechende Nachweise (z. B. Einkommensteuerbescheid) beilegen. Mir ist bekannt, dass unvollständige Angaben zu Beitragsnachberechnungen führen können. Die dem Antrag beigefügten Hinweise über die Versicherung habe ich zur Kenntnis genommen. Wird von AOK ausgefüllt										
Datum	Unters	schrift des Antragstelle	ers/des ge	setzlichen Vertr	eters	Versi	cherungsbeginn	:		

EUR

Monatlicher Beitrag:

Hinweise zur Anmeldung Freiwillig versichern können sich

- Personen, die als Mitglied aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind und in den letzten fünf Jahren vordem Ausscheiden mindestens 24 Monate oder unmittelbar vor dem Ausscheiden ununterbrochen mindestens12 Monate versichert waren.
- Ehegatten, Lebenspartner und Kinder eines Versicherten bei Wegfall der Familienversicherung, wenn sie oder der Elternteil die oben genannte Vorversicherungszeit erfüllen.
- Neugeborene ab Geburt, wenn kein Anspruch auf Familienversicherung besteht und der gesetzlich versicherte Elternteil die oben genannte Vorversicherungszeit erfüllt.
- Personen, die erstmals eine Beschäftigung im Inland aufnehmen und versicherungsfrei sind.

Die Anmeldung zur freiwilligen Mitgliedschaft muss binnen drei Monaten nach Ende der letzten Versicherung erfolgen.

Der Versicherungsschutz beginnt

- grundsätzlich mit dem Tage des Beitritts.
- bei Personen, die bisher versicherungspflichtig waren, mit dem Tage nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht.
- bei Ehegatten und Kindern mit dem Tage nach dem Ausscheiden aus der Familienversicherung.

Beitrag

Der Beitrag bemisst sich nach dem Einkommen, sofern nicht gesetzliche Mindestbeträge gelten. Für mitversicherte Familienangehörige wird kein Mehrbetrag erhoben.

Zahltag/Fälligkeitstag

Die Beiträge sind bis zum 15. des Monats für den Vormonat zu zahlen, also rückwirkende Beitragszahlung.

Nichtzahlung der Beiträge

Für Beiträge, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt sind, sind monatlich Säumniszuschläge in Höhe von 1 v. H. des rückständigen, auf 50 EUR nach unten abgerundeten Beitrages zu erheben. Zudem werden ggf. Mahngebühren berechnet.

Zudem **enden die Leistungsansprüche,** wenn Beitragsanteile für 2 Monate nicht gezahlt wurden.

Unter den Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) ist die Übernahme der Beiträge durch den Sozialhilfeträger möglich.

Leistungen

Unser Leistungsangebot ist umfassend und schöpft alle gesetzlichen Möglichkeiten voll aus, und das vom ersten Tage an.

Gerne informieren wir Sie hierüber, aber auch über Zusatzversicherungen, ausführlich.

Krankengeld

Anspruch auf Krankengeld besteht für freiwillig versicherte Arbeitnehmer (Übergrenzer).

Für hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige ist der Anspruch auf Krankengeld grundsätzlich ausgeschlossen es sei denn, das Mitglied erklärt, dass die Mitgliedschaft einen Anspruch auf Krankengeld umfassen soll. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem AOK-Berater.

Pflegeversicherung

Nach dem Grundsatz: "Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung", wird mit der freiwilligen Krankenversicherung auch eine Mitgliedschaft in der Pflegeversicherung begründet. Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung ist bundeseinheitlich geregelt.

Kinderlose Mitglieder zahlen ab Vollendung des 23. Lebensjahres einen monatlichen Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 Prozentpunkten. Ausgenommen sind Personen, die vor dem 1. Januar 1940 geboren wurden.

Eine Befreiung von diesem Zuschlag ist möglich, wenn die Elterneigenschaft durch das Mitglied gegenüber der Krankenkasse nachgewiesen wird.

Die freiwillige Mitgliedschaft endet

- bei Eintritt einer Pflichtversicherung,
- wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt in einen anderen Staat verlegt wird (Abmeldebescheinigung erforderlich; ggf. besteht eine Weiterversicherungsmöglichkeit)
- mit Ablauf des übernächsten Kalendermonats, gerechnet von dem Monat, in dem gekündigt wurde. Die Kündigung wird wirk-sam, wenn die Bindungsfristvon 12 Monaten erfüllt ist. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen für eine Familienversicherung erfüllt sind oder keine Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse begründet werden soll.

Hinweise zur Sozialversicherung für Selbstständige:

Anders als Beschäftigte sind Selbstständige im Regelfall nicht automatisch in anderen Sozialversicherungszweigen versichert; ggf. bestehen jedoch (Weiter-)Versicherungsmöglichkeiten.

Sprechen Sie hierzu in jedem Fall mit den Beratern der zuständigen Auskunfts- und Beratungsstellen.

Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Beratungsstellen im Internet unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

Unfallversicherung

Die für Sie zuständige Berufsgenossenschaft erfahren Sie beim Spitzenverband

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Glinkastr. 40 10117 Berlin

Telefon: (0 30) 13001-0 Internet: www.dguv.de

Arbeitslosenversicherung

Bei Fragen zur freiwilligen Weiterversicherung setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit Ihrer Agentur für Arbeit vor Ort in Verbindung. Internet: www.arbeitsagentur.de

Zurück an

AOK Bayern Die Gesundheitskasse 92400 Amberg

Gläubiger-Identifikationsnummer der AOK Bayern: DE49AOK00000018487 Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Ihre Versichertennummer:

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die AOK Bayern, ab die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AOK Bayern auf mein Konto gezogene(n) Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann inner-halb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:
ggf. abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname und Anschrift):
Name Kreditinstitut:
IBAN:
Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des abweichenden Kontoinhabers)

Datenschutzhinweis: Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB V und § 94 Abs. 1 Nr. 2 SGB XI i. V. m. § 23 SGB IV zum Zwecke der rechtzeitigen Beitragszahlung verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund Ihrer oben erteilten Einwilligung. Diese können Sie ohne für Sie nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bisher auf der Grundlage dieser Einwilligung erfolgten Verarbeitung. Ihr Widerrufsrecht können Sie gegenüber der AOK Bayern, 81739 München, Carl-Wery-Straße 28 oder auch unter www.aok.de/bayern/widerruf wahrnehmen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/bayern/datenschutzrechte oder erhalten Sie in jeder AOK-Geschäftsstelle.